

herrührt. Er war der Leiter des Sekretärbüros und unterstand dem Kamerar; die übrigen Sekretäre, unter denen Johannes Fabri de S. Martino der wichtigste war, waren seine Gehilfen und wurden auch mit Reinschriften beschäftigt.

C. E.

Peter Acht, *Die Cancellaria in Metz. Eine Kanzlei- und Schreibschule um die Wende des 12. Jh.s. Diplomatische Beziehungen zum Mittel- und Niederrhein und zum französischen Westen* (Schriften d. Wiss. Inst. d. Elsaß-Lothringer . Reich a. d. Univers. Frankfurt. NF. 25). Frankfurt 1940, Diesterweg; 94 S. u. 10 Tafeln. Anders als es in älteren Untersuchungen zur Diplomatik einer Gruppe sog. Privaturkunden üblich war, bemühen sich die Untersuchungen A.s mit der Frage nach dem Bestehen einer Metzger Kanzlei um die Wende des 12. und 13. Jh.s und ihrer Bedeutung für diese Zeit im Rahmen der Klärung historischer Probleme. Sie bedienen sich dazu eines umfangreichen, auf acht Reisen in deutschen und französischen Archiven gesammelten Materials, von dem zahlreiche Tafeln eine Anschauung zu vermitteln versuchen, das man sich aber geordneter ausgebreitet wünschte, um sicherer über den Grad seiner Ausschöpfung urteilen zu können. Noch mißlicher ist, daß die Entwicklung des älteren Metzger Urkundenwesens, welche der Vf. selbst als lohnende Aufgabe erkannt hat (S. 19f.), nicht mitbehandelt ist. Zwar war sie in den Rahmen seiner Arbeit, so wie er ihn sich gesteckt hat, kaum einzuspannen. Doch ohne ihre Bewältigung lassen sich A.s Ergebnisse noch nicht im Zusammenhang einer Gesamtentwicklung des Metzger Urkundenwesens auswerten. Was über Geschichte und Bedeutung des Kanzleramtes in Metz beigebracht wird (S. 17—22), ist viel zu summarisch, um als Ersatz dienen zu können. Infolgedessen tritt Wilhelm, Archidiakon und Propst von St. Salvator, „der Kanzleichef unter Bischof Bertram und Gründer der Metzger Kanzleischule“, dem der erste größere Abschnitt gilt (S. 22—32), allzu unvermittelt in das Blickfeld der Untersuchung, die sich dann einem Kanzleischreiber —MA— zuwendet, von dessen Hand aus der Zeit von 1185—1221 sich 105 Urkunden für verschiedene Metzger Empfänger darunter auch zwei Urkunden Philipps von Schwaben nachweisen lassen, so daß A. in ihm einen Vorläufer des spätmittelalterlichen Notariatswesens erkennen möchte (S. 46). Drei weitere Notare kommen an die Bedeutung dieses MA nicht heran, dessen Persönlichkeit jedoch nicht einwandfrei zu identifizieren ist. Als besonderes Merkmal der Metzger Kanzleischule wird die Nachahmung der päpstlichen Urkundenschrift festgestellt, was durch die Verbindung zwischen dem Metzger Domkapitel und der päpstlichen Kanzlei in der Person des 1216 genannten Magisters Otto, Skriptors Honorius III. und Metzger Kanonikus', erklärt wird, der doch wohl mit dem wenige Jahre später bezeugten päpstlichen Kapellan und auditor litterarum identisch ist. Den Schluß bilden Erörterungen über Formularbehelfe sowie das Urkundenwesen in Speyer und Metz unter Konrad von Scharfenberg. Zu Einzelheiten wären noch mannigfache Bemerkungen möglich, für die hier der Raum fehlt, so daß auf sie in anderem Zusammenhang eingegangen werden soll, denn aufs Ganze gesehen bietet A.s Schrift einen wertvollen, wenn auch nicht ganz ausgereiften und abgerundeten Beitrag zu der Frage nach der Entstehung der bischöflichen Kanzleien, obwohl der Vf. selbst mit dem Begriff cancellaria recht unscharf umgeht.

H.-W. Kl.